

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 25

Anhang: Beilage zu Nr. 25 der Schweizerischen Lehrer-Zeitung : Ausschreibung der sämtlichen Lehrmittel für den Sprachunterricht der zürcherischen Elementarschule

Autor: Suter, Ed.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausschreibung der sämtlichen Lehrmittel

für den

Sprachunterricht der zürcherischen Elementarschule.

Es wird anmit durch Aussetzung eines Preises von 1000 Franken zur Einreichung von Entwürfen zu den sämtlichen Lehrmitteln für den Sprachunterricht der Elementarschule eingeladen.

Der neue Lehrplan der zürcherischen Primarschule vom 23. April 1861 unterscheidet für die drei Klassen der Elementarschule die Denk- und Sprechübungen und die Uebungen im Lesen und Schreiben, und bezeichnet den Gang und das Ziel beider durch folgende genauere Bestimmungen:

A. Denk- und Sprechübungen.

1. Klasse.

- 1) Anschauung und genaue Auffassung, sowie Benennung und Beschreibung solcher Gegenstände, welche entweder in der Schulstube unmittelbar vorhanden oder doch den sämtlichen Kindern aus dem Wohnhause oder dessen Umgebung ganz gut bekannt sind und allenfalls auch in der Schule selbst, sei es in Wirklichkeit oder in guter Abbildung, wieder leicht vorgezeigt werden können, mit Angabe ihrer wichtigsten Eigenschaften oder ihres Gebrauches oder ihrer Bereitung oder auch von Veränderungen, die mit ihnen vorgehen u. s. f. — Alles in ganz einfachen Sätzen, deren sachgemäßer Inhalt namentlich durch bestimmtes Fragen und Antworten, und deren sprachrichtige Form besonders durch deutliches Vorsprechen und Nachsprechen festgestellt und durch mehrfache auch zusammenfassende Wiederholung geläufig gemacht werden soll.
- 2) Im unmittelbaren Anschluß an die einzelnen dieser Uebungen Ausführung einer größeren Anzahl den Kindern ebenfalls wohl bekannter oder leicht zeigbarer anderer Gegenstände, welche mit dem bereits angeschauten und beschriebenen in irgend einer Hinsicht, z. B. schon durch den Ort, wo sie sich befinden, oder durch ihre Gestalt oder Farbe, oder durch ihre Bestimmung oder Zubereitung u. s. f. ebenfalls verwandt sind, in ganz einfachen Aussagesätzen und mit ausdrücklicher Gewöhnung an den richtigen Gebrauch der Einzahl und Mehrzahl sowohl bei der Bezeichnung der gesuchten Gegenstände selbst, als auch bei der Zusammenfassung mehrerer oder aller in Ein Sätzen.

Anmerkung. Alle Denk- und Sprechübungen sind nicht erst in Verbindung mit dem Lese- und Schreibunterricht, sondern selbständig und mündlich zu machen. Erst am Schlusse des Kurses benützt der Lehrer den gleichen Stoff auch zu den Lese- und Schreibübungen, indem er vorzugsweise solche Wörter, deren Inhalt vorher angeschaut und richtig aufgefaßt worden ist, und deren Laute richtig angeeignet sind, auf die Tafel schreibt oder auch im Lehrmittel vorlegt, und nun von den Schülern auch lesen und schreiben läßt.

2. Klasse.

- 1) Anschauung, Benennung und Beschreibung zuerst des Schulhauses und des Wohnhauses im Ganzen, dann aber auch anderer, dem Kinde nahe liegender und leicht zeigbarer, namentlich aber solcher Gegenstände, die Wachstum und Leben haben und sich gewöhnlich außer dem Hause, im Garten, auf dem Felde, im Walde befinden, also besonders Pflanzen und Thiere, — mit Unterscheidung ihrer Theile und deren eigenthümlicher Gestalt, und besonders mit deutlicher Hervorhebung ihrer besonderen Eigenschaften und charakteristischen Thätigkeiten in einfachen, sprachrichtigen Sätzen, und zwar immer zuerst Angesichts der Gegenstände selbst oder doch mit Zugrundelegung guter Bilder, dann aber auch ohne Gegenstand oder Bild durch die bloße Vorstellungskraft der Schüler.
- 2) Im unmittelbaren Anschluß an die einzelnen dieser Uebungen Aufführung noch anderer Gegenstände, welche mit den schon betrachteten in dieser oder jener Hinsicht verwandt sind, z. B. die gleichen Eigenschaften haben oder die gleichen oder ähnliche Thätigkeiten ausführen und gleichzeitige Benützung dieser jedesmaligen Verbindung mehrerer neuer Vorstellungen mit schon bekannten, gegebenen Vorstellungen zur sichern Einübung irgend einer bestimmten Sprachform des einfachen Satzes.

3. Klasse.

- 1) Anschauung, Benennung und Beschreibung der nächsten sichtbaren Umgebung, des ganzen Dorfes und seiner einzelnen Theile, der umliegenden Wiesen, Acker und Gehölze, der Anhöhen und Tiefen, der fließenden und stehenden Wasser,

der sichtbaren Berge und Thäler und ihrer gegenseitigen Lage bis zur Unterscheidung der verschiedenen Himmelsgegenden; ferner, der am meisten vorkommenden menschlichen Beschäftigungen sowohl im Interesse des eigenen Lebensunterhaltes als im Interesse der Wohlfahrt der Gemeinde, sowie der besonderen Orte oder Einrichtungen, die dafür vorhanden sind (Scheunen, Werkstätten, Fabriken, Kirche, Gemeindehaus etc.).

- 2) Im Anschlusse an diese Uebungen aber wieder Auffuchung verwandter Gegenstände nach einem dieser neu behandelten Gesichtspunkte, und dabei zugleich Benützung des Stoffes zur mündlichen Einübung weiterer bestimmter Sprachformen, namentlich aber der einfacheren Formen des zusammengesetzten Satzes, deren wiederholten richtigen Gebrauch der Lehrer, nachdem er sie selbst mehrere Male gebraucht hat, namentlich durch die Art und Weise seiner Fragen nun auch von Seite des Schülers veranlaßt.

B. Lesen und Schreiben.

1. Klasse.

- 1) Besondere Vorübungen zum Lesen. Uebungen des Gehörs und der Sprachorgane im richtigen Auffassen und reinen Nachsprechen der Selbstlaute sowohl für sich als in gegebenen Wörtern, ebenso der Mitlaute, theils als Nachlaute, theils als Vorlaute, und hierauf fleißige Uebung sowohl im Zerlegen zwei-, drei- und vierlautiger Sylben in ihre einzelnen Laute und mehrsybliger Wörter in ihre Sylben als im Zusammensprechen der einzelnen Laute zu ganzen Sylben und Wörtern.
- 2) Besondere Vorübungen zum Schreiben. Ziehung senkrechter und wagrechter und ebenso schiefer und gebogener Linien als Verbindung gegebener Punkte und in freier Nachbildung jeder Richtung sowohl einzeln als in gegenseitiger Verbindung, zuerst mehr langsam und zeichnend, dann aber auch rasch und auf's Kommando zur Einübung der Elemente der Schriftzeichen, — Alles mit besonderer Sorge für richtige Hand- und Körperhaltung.
- 3) Schreibleseunterricht. Bezeichnung der Selbstlaute mit ihren Zeichen (Buchstaben), ebenso der Mitlaute und zwar in der Ordnung ihrer größeren oder geringeren Schreibbarkeit, dann aber, sobald das einzelne Zeichen aufgefaßt ist, immer in anlautender oder auslautender Verbindung mit den Selbstlauten zuerst in zwei-, nachher in mehrlautigen Sylben, und damit verbunden beständige Wiederbelautung der selbst gemachten oder vom Lehrer vorgelegten Zeichen als erste Einübung des Lesens der Schreibschrift. — In der zweiten Hälfte des Schuljahres Uebung des großen Alphabetes und gegen Ende des Schuljahres Benützung des Inhaltes der Denk- und Sprechübungen zur fortgesetzten Uebung im Lesen und Schreiben der dabei vorgekommenen Wörter.

2. Klasse.

- 1) Lesen und Schreiben der Namen der betrachteten Gegenstände, Eigenschaften und Thätigkeiten, sowie der einfachen Sätze, in denen diese Gegenstände, Eigenschaften und Thätigkeiten aufeinander bezogen sind, nach geschriebenen und gedruckten Vorlagen.
- 2) Im Lesen Uebergang zur Kenntniß der Druckschrift und erste Leseübungen in derselben im Umfang der vorausgegangenen Denk- und Sprechübungen. Allmählig Lesen solcher Wörter und Sätze, deren Inhalt vorher noch nicht besprochen worden ist und im weiteren Verlaufe des Schuljahres Lesen kurzer Beschreibungen und einfacher Erzählungen theils zur Uebung der Lesefertigkeit an sich, theils zur Anleitung in sachlicher Auffassung des Gelesenen und zur Vermehrung des Vorrathes an auswendig zu schreibenden Wörtern.
- 3) Eben so allmählicher Uebergang zum Schreiben solcher Wörter und Sätze, die, statt in Schrift oder Druck unmittelbar vorzuliegen, den Schülern nur früher vorgekommen sind, jetzt aber bloß vorgesprochen werden, sowie schriftliche Zusammenstellung der in einem Lesestücke oder in einer Sprechübung vorgekommenen Gegenstände oder bestimmter Eigenschaften oder Thätigkeiten in irgend einer der mündlich eingeübten Sprachformen.

3. Klasse.

- 1) Lesen einfacher Beschreibungen ähnlicher und zum Theil gleicher Gegenstände, wie sie in den Denk- und Sprechübungen behandelt werden, so wie daran sich anschließender kurzer Erzählungen und kleiner einfacher Gedichte, und Wiederholung des Gelesenen im eigenen mündlichen Ausdruck, sowohl auf gestellte einzelne Fragen als in zusammenhängender Rede
- 2) Schreiben solcher Beschreibungen und Erzählungen, theils nach Vorlage des gedruckten Lehrmittels, theils nach dem Vorsprechen des Lehrers, theils aus dem Gedächtnisse. Ferner Schreiben des Inhaltes vorausgegangener Sprechübungen, mit genauer Nachbildung der dabei geübten Sprachform, und im Anschluß an gedruckt vorliegende Musterätze und daran sich anschließende, ebenfalls im Buche enthaltene Fragen und Aufgaben.

Zur Ausführung dieser Bestimmung des Lehrplanes werden nun durch gegenwärtige Ausschreibung folgende Lehrmittel verlangt:

A. Für die Denk- und Sprechübungen.

Eine methodische Anleitung zu den Denk- und Sprechübungen
als

größerer Abschnitt in ein dem Lehrer in die Hand zu gebendes Handbuch.

Unter dieser „methodischen Anleitung“ versteht die Behörde aber keineswegs eine eigentliche Methodik der Denk- und Sprechübungen mit theoretischer Vorführung und Begründung der allgemeinen Grundsätze, welche dabei zur Anwendung kommen, sondern vielmehr einen Grundriß dieser Anwendung selbst und zwar in so genauem Anschluß an die Forderungen des Lehrplanes und in so spezieller Vorführung der darin gestellten Aufgaben, daß der Lehrer in dieser „Anleitung“ durch alle drei Schuljahre hindurch Schritt für Schritt sichern Rath finden kann.

Zu diesem Ende wird im Besondern Folgendes festgestellt:

- I. Die „methodische Anleitung zu den Denk- und Sprechübungen“ muß vor Allem aus enthalten 1) eine ausführliche Aufzählung der verschiedenen Gegenstände, welche nach den oben mitgetheilten Forderungen des Lehrplanes in den drei Klassen der Elementarschule nach und nach Gegenstand der Anschauung und genauen Auffassung sein sollen und zwar in solcher Reichhaltigkeit, daß diese Stoffammlung auch dem Lehrer einer Einklassenschule noch eine gewisse Auswahl offen läßt, und in solcher Aufeinanderfolge, daß sich der Unterricht auch in dieser Hinsicht genau an die Aufzählung anschließen kann, und 2) eine ausführliche Aufzählung und genaue Bezeichnung der in den drei Klassen der Elementarschule nach und nach einzuübenden Sprachformen.
- II. Es wird ferner gewünscht, daß diese beiden Aufzählungen in der Art mit einander verbunden werden, daß die erstere die letztere umschließt, die erstere gewissermaßen den großen Rahmen bildet und die letztere sich nur an die einzelnen Theile der ersteren anschließt. Es soll nämlich schon bei der Bezeichnung der nach und nach zu betrachtenden Gegenstände nicht nur jedesmal hinzugefügt werden, was für verschiedene Seiten derselben besonders berücksichtigt werden dürften, sondern auch im unmittelbaren Anschluß an diese Veranlassung zur eingehenden Betrachtung der einzelnen Gegenstände gesagt werden, in was für Richtungen dann die Kinder am ehesten angeleitet werden dürften, auch noch eine größere Anzahl anderer, ihnen ebenfalls bekannter, aber mit den bereits angeschauten und besprochenen verwandter Gegenstände aufzusuchen. Da dann aber gerade diese letztere Uebung nach dem Lehrplan vorzugsweise dazu benützt werden soll, nach und nach auch die verschiedenen Sprachformen des einfachen und zusammengesetzten Satzes zur sichern Einübung zu bringen, so soll sich auch jene methodisch geordnete Aufzählung und Bezeichnung dieser Sprachformen so daran anschließen, daß sie sich in die Reihe der übrigen Uebungen vertheilt, und schließlich in nichts Anderem besteht, als daß jedesmal auch noch hinzugefügt wird, was für Sprachformen bei dieser und was für andere bei jener Uebung besonders geübt werden sollen.
- III. Es wird gewünscht, daß sich überall, wo nach der Ansicht des Verfassers, sei es in sachlicher, sei es in sprachlicher Hinsicht, etwas wesentlich Neues beachtet werden sollte, die bloße Aufzählung der verschiedenen Gegenstände und ihrer zu betrachtenden Seiten und ebenso die bloße Bezeichnung der wieder neu einzuübenden Sprachformen zur ganz speziellen Ausführung eines oder mehrerer Beispiele erweitere, und dadurch dem Lehrer ein ganz genaues Bild der ganzen Behandlung gewährt werde.
- IV. Da ferner beabsichtigt wird, die Elementarschule auch mit einem Bilderwerke zu versehen und angenommen wird, daß dasselbe namentlich auch zum Gebrauch bei den Denk- und Sprechübungen bestimmt sei, so werden die Verfasser eingeladen, sich in einem Anhang zu ihren Arbeiten darüber auszusprechen, wie nach ihrer Ansicht ein solches Bilderwerk in Hinsicht auf die Denk- und Sprechübungen ungefähr beschaffen sein solle, sowie in einigen Beispielen zu zeigen, wie sie dasselbe benützt wissen möchten, — Alles freilich in der Meinung, daß dann in der definitiven Gestaltung der „methodischen Anleitung zu den Denk- und Sprechübungen“ nicht nur dieser Anhang wieder wegblicke, sondern auch jene beispielsweise Behandlung bloß gedachter Bilder in die genaue Behandlung der inzwischen herzustellenden wirklichen Bilder wieder umgearbeitet und an geeignetem Orte in die „Anleitung“ eingefügt werden müßte.
- V. Betreffend den Umfang der Anleitung wird nichts vorgeschrieben.

B. Für Lesen und Schreiben.

I.

in das Handbuch des Lehrers.

- 1) Eine kurze Darlegung der Grundsätze der Lautiermethode und Aufzählung der wichtigsten Uebungen in ihrer natürlichen Aufeinanderfolge mit allfälligen Winken behufs Vermeidung der gewöhnlichsten Mißgriffe.

- 2) Eine kurze Aufzählung der wichtigsten Vorübungen zum Schreiben in Wort und Bild, und allfällige Winke für zweckmäßige Ausführung dieser Uebungen (Lineatur der Wand- und Schiefertafeln u. s. f.)

II.

in die Schulbüchlein der Schüler.

1) In das erste Schulbüchlein.

Der gesammte Stoff des Schreibleseunterrichts gemäß den oben mitgetheilten Forderungen des Lehrplanes.

2) In das zweite Schulbüchlein.

a. Einführung in die Druckschrift.

b. Eine Sammlung von Namen von zu dieser Zeit schon betrachteten Gegenständen, Eigenschaften und Thätigkeiten, sowie einfacher Sätzen, in denen dieselben auf einander bezogen sind, bald in Schreibschrift, bald in Druckschrift.

c. Eine Sammlung solcher Wörter und Sätze, deren Inhalt vorher noch nicht näher besprochen worden ist, sowie einfacher Beschreibungen, kurzer Erzählungen und kleiner Gedichte.

d. Uebungsstoff zur schriftlichen Zusammenstellung bestimmter Gegenstände, Eigenschaften und Thätigkeiten in bestimmten zur Zeit bereits eingeübten Sprachformen.

3) In das dritte Schulbüchlein.

a. Eine Sammlung einfacher Beschreibungen, kurzer Erzählungen und kleiner Gedichte, im theilweisen Anschluß an die Gegenstände der Denk- und Sprechübungen.

b. Eine Sammlung von Musterätzen zur Nachbildung mündlich geübter Sprachformen und Fragen und Aufgaben zu andern schriftlichen Arbeiten.

III.

als allgemeines Lehrmittel der Schule.

a. Die zur klassenweisen Behandlung des Schreibleseunterrichts nach der Ansicht des Verfassers nöthigen Wandtabellen.

b. Eine Anzahl Tabellen zur Einführung in die Druckschrift im unmittelbaren Unterricht mit der ganzen Klasse.

Auch über den Umfang der Lehrmittel für den Unterricht im Lesen und Schreiben wird nichts vorgeschrieben; dagegen wird hier beigefügt, daß der Lehrplan dem gesammten Sprachunterricht aller Elementarschulen wöchentlich 13½ Stunden einräumt, nämlich

6 Stunden den Denk- und Sprechübungen, und

7½ Stunden dem Lesen und Schreiben,

und daß in ungetheilten Schulen je $\frac{1}{6}$ (also 1 und 1¼ Stunde), und in getheilten Schulen je $\frac{1}{3}$ (also 2 und 2½ Stunden), zum unmittelbaren Unterricht verwendet werden kann, und die übrige Zeit zur stillen Beschäftigung bestimmt ist.

Mit Rücksicht auf die vielfache Abhängigkeit des Inhaltes der Lese- und Schreibeübungen von dem Inhalte der Denk- und Sprechübungen wird für sämtliche Arbeiten nur ein Preis ausgesetzt; doch will die Behörde gerne auch solche Arbeiten entgegennehmen, welche z. B. nur die Denk- und Sprechübungen behandeln, und behält sich vor, auch einer solchen Arbeit einen angemessenen Preis zu ertheilen.

Die sämtlichen Preisarbeiten sind jede mit einem Motto überschrieben und mit einem verschlossenen Briefe versehen, der den Namen des Verfassers enthält und mit demselben Motto überschrieben ist, spätestens am **31. August 1863** der Direktion des Erziehungswesens einzusenden.

Jeder Bewerber übernimmt die Verpflichtung, bei Erlangung des Preises sein Manuskript zunächst vorübergehend für Begutachtung durch die Schulkapitel, dann aber auch auf Verlangen des Erziehungsrathes behufs definitiver Einführung in die sämtlichen Elementarschulen des Kantons der Behörde für immer und eigenthümlich zu überlassen, wogegen er im letzteren Falle noch über den Preis hinaus für jede Auflage von 20,000 Exemplaren in den ersten 15 Jahren **ein Honorar von 50 Franken** für den Druckbogen zu beanspruchen hat.

Mit der Beurtheilung der eingehenden Arbeiten und der Antragstellung betreffend Ertheilung von Preisen wird der Erziehungsrath eine Kommission von Schulmännern beauftragen.

Zürich, den 11. Juli 1862.

Der Direktor des Erziehungswesens,

Dr. Ed. Suter.

Der Sekretär,

Fr. Schweizer.